

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Angewandte Cyber Security (ACS) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 24.03.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium	5
§ 6 Regeltermine und Fristen	6
§ 7 Bachelorarbeit	6
§ 8 Inkrafttreten	6

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Angewandte Cyber Security (ACS) an der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Angewandte Cyber Security vermittelt ein anwendungsorientiertes Kompetenzprofil, das sowohl fachlich-methodische als auch personale Kompetenzen integriert und sich an den Anforderungen künftiger Fachkräfte- und angehender Führungskräfte im Bereich IT-Sicherheit orientiert. Im Zentrum stehen fundierte Fachkenntnisse zu technischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekten der Cyber Security. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, komplexe und aktuelle

Sicherheitsprobleme zu analysieren, Risiken zu bewerten und wirksame Schutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Sie können dabei digitale Infrastrukturen absichern, Sicherheitskonzepte entwickeln und Vorfälle systematisch untersuchen und bewerten. Besonderer Wert wird auf methodisches Vorgehen, den Einsatz moderner Sicherheitstechnologien sowie die Verknüpfung von Technik, Management und Wirtschaft gelegt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Cyber-Risiken in Unternehmen oder Behörden zu managen, technische Maßnahmen zu koordinieren und nachhaltige Sicherheitsstrategien umzusetzen. Darüber hinaus fördert der Studiengang selbstständiges und problemlösendes Arbeiten, kritisches Denken, Reflexionsfähigkeit sowie interdisziplinäre Team- und Kommunikationskompetenzen, zentrale personale Fähigkeiten, die im Berufsalltag von Cyber-Security-Fachkräften eine entscheidende Rolle spielen. Im Hinblick auf die zukünftige Fach- und Führungsebene werden die Studierenden befähigt, an strategische Sicherheitsentscheidungen verantwortungsvoll und aktiv mitzuwirken, sicherheitsrelevante Themen adressatengerecht zu kommunizieren und den Aufbau sowie die Leitung sicherheitsbezogener Strukturen in Organisationen aktiv mitzugestalten. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die praxisorientierte, interdisziplinäre und wertebasierte Ausbildung gestärkt. Neben der technischen Fachkompetenz werden auch ethische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte der digitalen Sicherheit vermittelt. Die Studierenden lernen, technologische Entscheidungen kritisch zu reflektieren und verantwortungsvoll zu handeln. Das erworbene Wissen fördert zudem ein bewussteres und sichereres Verhalten im Umgang mit digitalen Medien und stärkt die eigene digitale Mündigkeit.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) Die Hochschule Neu-Ulm verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Cyber Security den Abschlussgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt: „B.Sc.“

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. ²Er kann auch in Form von Vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) ¹Das praktische Studiensemester ist grundsätzlich in das vierte Lehrplansemester integriert, kann aber auch im fünften oder sechsten Lehrplansemester abgeleistet werden. ²Vor Antritt des Praxissemesters müssen die Module des Grundstudiums (1. und 2.

Lehrplansemesters) erfolgreich abgelegt sein. ³Wird das Praxissemester bis Ende des sechsten Semesters nicht absolviert, gilt es als erstmalig nicht bestanden und darf einmal wiederholt werden.

- (5) ¹Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind Wahlpflichtfächer aus dem Wahlpflichtfachangebot der Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Informationsmanagement im Umfang von 15 ECTS abzulegen. ²Zudem sind zwei Schwerpunkte zu wählen, welche im fünften oder sechsten Semester zu belegen sind. ³Sollte das Praxissemester nicht im vierten Semester abgelegt werden, kann stattdessen im vierten Semester ein Schwerpunkt belegt werden. ⁴Die Schwerpunkte und die Wahlpflichtfächer sind ab dem dritten Fachsemester zu wählen. ⁵Es besteht kein Anspruch darauf, dass jedes Semester sämtliche Schwerpunkte angeboten werden. ⁶Die im jeweiligen Semester angebotenen Schwerpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. ⁷Alternativ zu einem der angebotenen Schwerpunkte können auch Module im Umfang von mind. 15 ECTS im Ausland belegt werden (Cross Border Competences). ⁸Die dazu benötigten Module müssen vertiefenden Charakter im Sinne des Studiengangs besitzen, vorher bei der Prüfungskommission beantragt und genehmigt werden.
- (6) ¹Ein Auslandsaufenthalt wird ab dem vierten Fachsemester empfohlen (Mobilitätsfenster).

§ 4 Studienplan

(1) im Bachelorstudiengang ACS ab Wintersemester 2026 (20262)

Module	Art der LV	ECTS	SWS im Lehrplansemester ¹⁾							Prüfungsleistung*
			1	2	3	4	5 ²⁾	6 ²⁾	7 ²⁾	
Entscheidungen im Unternehmen	SU, Ü	5	4							PF, P ³⁾
Entwurf und Nutzung von Datenbanken	SU, Ü	5	4							1K, 1 Praktisch ⁴⁾
Projekt zum objektorientierten Programmieren	SU, Ü	5	4							PF
Angewandte Statistik und Mathematik	SU, Ü	5	4							K
Business English 1: Understanding and Questioning Information	SU, Ü	5	4							PF
Moderne Betriebssysteme	SU, Ü	5	4							SchrP/MischF/PF
Digitalisierung von Geschäftsprozessen	SU, Ü	5		4						PF
Kryptographie	SU, Ü	5		4						SchrP/MischF/PF
Selbst- und Teammanagement	SU, Ü	5		4						PF
Business English 2: Presenting and Analysing Data	SU, Ü	5		4						PF
Fallstudien zum objektorientierten Design	SU, Ü	5		4						K
Informationstechnik und Datenstrukturen	SU, Ü	5		4						SchrP/MischF/PF
Schutzkonzepte und Protokollarchitekturen	SU, Ü	5			4					SchrP/MischF/PF
Kommunikationstechnik und -systeme	SU, Ü	5			4					SchrP/MischF/PF
Software Engineering und kooperatives Projektmanagement	SU, Ü	5			4					K
Software Engineering Projekt: Theorie praktisch anwenden	SU, Ü	10			4					PF
Orientierung: Schwerpunkte und Praxissemester	SU, Ü	5			4					PF
Praxissemester		24				x				
Bootcamp: Abschluss Praxissemester	SU, SE	6				2				BE+Präs
Footprinting und Reconnaissance	SU, Ü	5					4			SchrP/MischF/PF
Cyber Threats und Security Management	SU, Ü	5					4			SchrP/MischF/PF
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	SU, Ü	5					4			PF
Wirtschafts- und IT-Recht	SU, Ü	5					4			K
Schwerpunkt 1 ⁵⁾	Siehe Schwerpunkte	15					12			Siehe Schwerpunkte
Ethical Hacking Lab	SU, Ü	5						4		SchrP/MischF/PF
Seminararbeit	SE	5						4		ST+Präs ⁶⁾
Schwerpunkt 2 ⁵⁾	Siehe Schwerpunkte	15						12		Siehe Schwerpunkte
Wahlpflichtfächer ⁷⁾	Je nach WPF	15							12	Je nach WPF
Bachelorarbeit	BA	12								BA
Bachelorseminar	SE	3							2	Präs
Summe		210	24	24	20	2	28	20	14	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis

- (1) Aufgrund unterschiedlicher Blended Learning-Konzepte kann das Verhältnis zwischen Selbststudium, Online- und Präsenzlehre variieren.
- (2) Ab dem 5. Semester finden die Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache statt.
- (3) Diese Prüfungsleistung (Unternehmensplanspiel) ist unbenotet und fließt mit 0% in die Prüfungsnote ein.
- (4) Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der praktischen Prüfung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Klausur abgelegt und mit 1,0 oder 1,3 bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe (0,3), vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.
- (5) Im fünften und sechsten Lehrplansemester sind zwei aus den angebotenen Schwerpunkten zu belegen.
- (6) Als Voraussetzung für die Anmeldung der Prüfung im Modul „Seminararbeit“ muss die Prüfung im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden“ bestanden sein.
- (7) Die Wahlpflichtfächer sind aus dem entsprechenden Angebot der Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Informationsmanagement sowie der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu wählen.

(2) Schwerpunkte

Schwerpunkt Nr. 1: Operational Cyber Security

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Soft- und Hardware Security	SU, Ü	5/4	SchrP/MischF/PF
Digitale Forensik	SU, Ü	5/4	SchrP/MischF/PF
Trust & Safety	SU, Ü	5/4	SchrP/MischF/PF

Schwerpunkt Nr. 2: Predictive Models

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Machine Learning	SU, Ü	5/4	M
Natural Language Processing and Text Mining	SU, Ü	5/4	K
Deep Learning and Computer Vision	SU, Ü	5/4	PF

Schwerpunkt Nr. 3: Artificial Intelligence and Mobility (nicht zusammen mit SP Nr. 2)

Modul	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Machine Learning	SU, Ü	5/4	M
Deep Learning and Computer Vision	SU, Ü	5/4	PF
Autonomous Vehicles and Connected Mobility	SU, Ü	5/4	PF

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis

Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit
BE = Bericht
ECTS = Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System
K = Klausur, 90 min
LV = Lehrveranstaltung
MischF = Mischform
MndIP = mündliche Prüfung
PF = Portfolioprüfung
Präs = Präsentation
SchrP = schriftliche Prüfung
SE = Seminar
ST = Studienarbeit
SU = Seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden
Ü = Übung

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium

- (1) ¹Als Grundlagen- und Orientierungsprüfungen im Sinne von § 17 APO gelten die Prüfungsleistungen aus dem ersten Lehrplansemester.
- (2) ¹Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Lehrplansemester.

§ 6 Regeltermine und Fristen

- (1) ¹Die Prüfungsleistungen nach § 5 Satz 1 sind bis Ende des zweiten Fachsemesters anzutreten. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten drei Lehrplansemestern. ²Bei den Fristen nach Satz 1 werden ECTS für anerkannte Leistungen, die vor Studienbeginn im aktuellen Studiengang erworben wurden, nicht berücksichtigt; sind aufgrund von Anerkennungen jedoch Studienzeiten anerkannt, verlängern sich die Fristen nach Satz 1 automatisch um die Anzahl der anerkannten Fachsemester. ³Überschreiten Studierende eine der Fristen nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.
- (4) ¹Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle im Studienplan vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und die entsprechenden ECTS-Punkte erworben werden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen und somit die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden. ³Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten die noch nicht bestanden Prüfungsleistungen und somit die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 7 Bachelorarbeit

¹Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. ²Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung. ³Die Bachelorarbeit darf erst angemeldet werden, wenn das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden erfolgreich abgelegt wurde. ⁴Die übrigen Voraussetzungen gemäß § 36 Abs. 2 APO bleiben unberührt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Cyber Security ab dem Wintersemester 2026 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.03.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.03.2026.

Neu-Ulm, 24.03.2026



Prof. Dr. Julia Kormann

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 16.04.2026

Bekanntgabe: 17.04.2026